

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über die Weinsbergstraße in Köln-Ehrenfeld Baubeschluss

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss Finanzausschuss

| Gremium | Datum |
|---------------------------------|------------|
| Verkehrsausschuss | 26.05.2020 |
| Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) | 15.06.2020 |
| Verkehrsausschuss | |
| Finanzausschuss | 15.06.2020 |

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau einer Rad- und Fußwegbrücke über die Weinsbergstraße in Köln Ehrenfeld. Die Umsetzung erfolgt entsprechend des erweiterten Planungsbeschlusses vom 19.12.2017 (Vorlagen-Nr. 2266/2017) als Bogenbrücke. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rund 882.000 € brutto.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Höhe von 400.000 € bei der Finanzstelle 6901-1202-4-0210, Neubau Brücke Weinsbergstraße, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2020.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die BV Ehrenfeld der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | | |
|---|-------------------------------|--|---------------------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | | <u>882.000</u> € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <u>s. Förd.</u> | <u> </u> % |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | | <u> </u> € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | <u> </u> | <u> </u> % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2022

| | |
|-------------------------------|---------------------|
| a) Personalaufwendungen | <u> </u> € |
| b) Sachaufwendungen etc. | <u> </u> € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | <u>12.600</u> € |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2022

| | |
|---|---------------------|
| a) Erträge | <u> </u> € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | <u>6.870</u> € |

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

| | |
|--------------------------|---------------------|
| a) Personalaufwendungen | <u> </u> € |
| b) Sachaufwendungen etc. | <u> </u> € |

Beginn, Dauer

Auswirkungen auf den Klimaschutz Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Am 19.12.2017 hat der Rat die Verwaltung mit der Planung einer Fuß- und Radwegbrücke über die Weinsbergstraße als Bogenbrücke beauftragt (Vorlage Nr. 2266/2017). Die Entwurfsplanung für die Brücke wurde zwischenzeitlich abgeschlossen, aber noch nicht abgerechnet.

Historie

Im Bereich der neu zu errichtenden Brücke befand sich eine Bahnbrücke der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK). Der Überbau der ehemaligen Bogenbrücke wurde 2014 aufgrund baulicher Mängel abgebrochen. Die massiven Schwergewichtsfundamente sind als Hangsicherung verblieben. Mit der neuen Geh- und Radwegbrücke wird das auf der Südseite befindliche Studierendenwohnheim eines privaten Bauherrn (Zuwegung und Gründung durch Dienstbarkeiten gesichert) an das von der Stadt Köln angekaufte Grundstück auf der Nordseite angebunden und somit eine Wegeverbindung zwischen der südlichen Ölstraße und dem nördlichen Grünen Weg geschaffen (Lageplan siehe Anlage 1).

Widerlager und Gründung

Nördliches Brückenwiderlager

Das Grundstück, über das die Zuwegung zum nördlichen Brückenwiderlager erfolgen soll, wurde von der Stadt Köln erworben. Die Gründung der Brücke erfolgt auf städtischem Grundstück. Da der Überbau der neuen Brücke versetzt zum bereits abgerissenen Überbau der alten Brücke liegt, ist eine neue Gründung erforderlich. Diese erfolgt über eine Tiefgründung unmittelbar neben dem Bestandsfundament der ehemaligen HGK-Brücke und hinter der angrenzenden Schwergewichtsmauer, die zur Hangsicherung entlang der Weinsbergstraße verbleibt. Gegenüber einer vollständig neu erstellten Flachgründung ergeben sich die Vorteile, dass Abbruchmaßnahmen so gering wie möglich gehalten werden, keine neue Hangsicherung erstellt werden muss und nur minimale Erdmassen zu bewegen sind.

Südliches Brückenwiderlager

Die südliche Zuwegung zur Brücke wurde bereits über eine Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Köln dauerhaft gesichert. Die südliche Gründung erfolgt auf dem angrenzenden Privatgrundstück als Flachgründung auf dem Bestandswiderlager der ehemaligen HGK-Brücke. Die Sicherung des neuen Brückenwiderlagers erfolgt über eine Dienstbarkeit. Im Gegenzug übernimmt die Stadt Köln dauerhaft die Unterhaltung für das Bestandswiderlager. Die Abstimmungen mit dem Privateigentümer wurden aufgenommen.

Die Ansichtsflächen der Bestandswiderlager werden saniert.

Planung Überbau

Im erweiterten Planungsbeschluss wurde die Brücke als Bogenbrücke beschlossen. Die Querschnitte sämtlicher eingesetzten Stahlträger werden als Kastenprofile ausgeführt. Die Brücke hat eine lichte Breite von 5 m. Der Brückenbelag erfolgt in Gussasphalt auf einer Teilfertigteilplatte mit Ortbetonergänzung (siehe hierzu auch Anlage 2 und 3).

Am nördlichen Ende der Brücke schließt ein Geländer zur weiteren Führung des Verkehrs an.

Mit dem Planungsbeschluss wurde zudem der Prüfauftrag erteilt, ob der obere, am Baumarkt vorbeiführende, private Fußweg (parallel zur Weinsbergstraße) für die öffentliche Nutzung bereitgestellt und an die Brücke angebunden werden kann. Der Grundstückseigentümer stimmt dieser Wegenutzung zu, sofern die Stadt Köln die Verkehrssicherungspflicht übernimmt. Da eine dauerhafte Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Köln nicht eingeräumt wird, ist beabsichtigt einen Nutzungsvertrag abzuschließen, der jederzeit, mit einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr, von beiden Seiten gekündigt werden kann.

Baublauf

Die Baustelleneinrichtungs- bzw. Vormontagefläche ist auf der südlichen Fahrbahn (inkl. Geh- und Radweg) der Weinsbergstraße vorgesehen. Hier können die Stahlbauteile des Überbaus vormontiert werden.

Zur Herstellung der südlichen Gründung ist eine geringe Lagerfläche vor dem Studierendenwohnheim vorgesehen. Die Umfahrung für die Feuerwehr wird, abgestimmt mit den Rettungskräften, temporär unterbrochen.

Auf der nördlichen Seite ist neben der Lagerfläche des Baumarktes im Bereich vor dem Grünen Weg ebenfalls eine Lagerfläche vorgesehen.

Während der gesamten Baumaßnahme wird die Weinsbergstraße halbseitig gesperrt. Beide Fahrrichtungen für den PKW- und Radverkehr bleiben erhalten. Der Verkehr der zu Fußgehenden wird einseitig geführt. Zum Einheben des Brückenüberbaus und dem anschließenden Auflegen der Halb-

fertigteil-Elemente (HFT) muss die Weinsbergstraße für die Dauer von zwei Tagen komplett gesperrt werden.

Bauzeit

Nach der Ausschreibungsphase Mitte 2020 ist ein Baubeginn für Ende 2020 / Anfang 2021 geplant. Die Bauzeit wird mit ca. 10 Monaten (hiervon 7 Monate vor Ort) veranschlagt.

Kosten

Die Gesamtkosten inkl. Planung betragen rund 882.000 € brutto.

Diese Kosten setzen sich zusammen aus den Planungsleistungen in Höhe von rund 195.000 € brutto und den Baukosten in Höhe von rund 687.000 € brutto.

Die genannten Kosten wurden auf Grundlage einer Kostenberechnung ermittelt. Das Submissionsergebnis der öffentlichen Ausschreibung für die Bauleistungen kann noch Auswirkungen auf die Gesamtkostenhöhe haben.

Externe Vergaben

Es handelt sich bei den externen Vergaben u. a. um Planungsleistungen, Bauüberwachungs- und Prüflingenieurleistungen sowie Leistungen für eine Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) gemäß Baustellenverordnung. Der Bedarf zur externen Vergabe der Planungsleistungen wurde vom Rechnungsprüfungsamt am 07.03.2014 unter RPA-Nr. BD 2014/0471 anerkannt.

Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnung über rund 882.000 € brutto unter der RPA-Nr.: 2020-0427 vom 11.03.2020 anerkannt. Diese Zustimmung ist als Anlage 4 beigefügt.

Finanzierung

Das geschätzte Gesamtvolumen der Kosten beträgt rund 882.000 € brutto.

Im Haushaltsplan 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung wurden dafür im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6901-1202-4-0210, Brücke Weinsbergstraße – investive Auszahlungsermächtigungen wie folgt berücksichtigt:

| Jahr | Veranschlagung |
|-------|----------------|
| 2020 | 400.000 € |
| 2021 | 111.000 € |
| 2022 | 60.000 € |
| Summe | 571.000 € |

Die weiterhin erforderlichen Mittel in Höhe von 311.000 € werden in den Haushaltsplanentwürfen

künftiger Haushaltsjahre bedarfsgerecht im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – berücksichtigt.

Des Weiteren wird im Rahmen der künftigen Hpl.-Anmeldung im Teilergebnisplan Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV ab 2022 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von voraussichtlich 12.600 € sowie in der Teilplanzeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen – für die Erträge aus Auflösung von Sonderposten in Höhe von voraussichtlich 6.870 € bereitgestellt.

Dezernat III wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen investiven und konsumtiven Mittel vorsehen.

Die Finanzierung kann in Anteilen durch Stellplatzablösemittel erfolgen.

Förderung

Der Neubau der Brücke Weinsbergstraße ist entsprechend den Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Nahmobilität FöRiNah) eine Maßnahme, welche grundsätzlich vom Land förderfähig ist.

Der Neubau der Brücke Weinsbergstraße ist der Bezirksregierung Köln und dem damaligen Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW) (heute: Ministerium für Verkehr) als Zuwendungsgeber mit der Bitte um Aufnahme in das „Programm zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen“ im Rahmen einer Programmanmeldung vorgestellt worden.

Der Förderantrag kann jetzt, mit Vorliegen der Entwurfsplanung, bei der Bezirksregierung Köln eingereicht werden, der Fördersatz beträgt 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme stärkt den Umweltverbund im Bereich Radverkehr und Fußverkehr und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt der Brückenneubau zu einer Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlagen

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Baustelleneinrichtungsplan
- Anlage 3: Ansicht Brücke
- Anlage 4: Zustimmung RPA